

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO; hier: SO-Hotel

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Grundflächenzahl; hier 0,6

1 Gebäudeteil; hier Gebäudeteil 1

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise

Baugrenze

↔ Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirstrichtung

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Bauweise

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

☐ öffentliche Straßenverkehrsflächen

☐ private Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

☐ Fläche für die Landwirtschaft

☐ private Grünfläche

● zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

●● zu erhaltende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

☐ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, (Tief-)Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze

☐ Fläche für kleine Windkraftanlagen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

☐ Vorhandene Gebäude

109/6 Vorhandene Flurstücksnummern

— Vorhandene Flurstücksgrenzen

☐ Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen unterirdisch (§9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB) (Abwasser, Trinkwasser, mit je 3 m Schutzstreifen)

— Verlauf Köllebach mit Ausleitung (gestrichelt), vorwiegend unterirdisch verrohrt



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 4 - Bebele nördlich der Ringstraße, erste Änderung mit Beratung des Vorentwurfs und Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 28.11.2017.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 07.12.2017. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 15.12.2017 bis zum 31.01.2017. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 14.12.2017 und Termin zum 31.01.2017.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 13.10.2020.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am ____.2020. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2020 bis zum ____.2020. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom ____.2020 und Termin zum ____.2020.
- Abwägung und Satzungsbeschluss ____.2020.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
vorhabenbezogener Bebauungsplan

Hopfen am See Nr. 4 - Bebele nördlich der Ringstraße, erste Änderung

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf

i.d.F. vom 13.10.2020

